

Verfassungs- und Machtfragen.

ap. Die kurze Session, die der Reichstag alljährlich vor Weihnachten zur Erledigung der ersten Lesung des Stats abhält, hat diesmal ihr Gepräge durch die Aufrollung der Verfassungsfrage bekommen. Das Vorgehen des Militärs in Zabern hatte auf einmal blichhell die Wahrheit beleuchtet, daß wir nicht in einem Rechtsstaat, sondern in einem Gewaltstaat leben. Das war den sozialdemokratischen Arbeitern längst bekannt; nicht nur in dem Sinne, daß der Rechtsstaat, die Herrschaft des Gesetzes, nur eine äußere Form ist, hinter der sich die Gewaltherrschaft verbirgt, sondern auch in der Weise, daß Recht und Gesetz, wo sie nicht gegen die revolutionären Bestrebungen des Proletariats ausreichen, wiederholt verletzt oder umgedeutelt und durch Gewalt ergänzt werden. Aber die bürgerliche Gesellschaft kann sich auf nackte Gewalt nicht stützen; sie braucht den Schein der Gesetzlichkeit; und daher war die Empörung über die Zaberner Vorgänge unter der Bourgeoisie allgemein. Hätte der Reichskanzler nun das Sprüchlein hergesagt, daß er erst am Schluß der Statsdebatte erlernt hat: daß natürlich Recht und Gesetz über alles herrschen müssen, und die militärischen Uebelthäter ihre Strafe bekommen werden, so wäre die bürgerliche Mehrheit zufrieden gewesen. Als er das aber unterließ, wuchs die Zaberner Affäre zu einem Konflikt zwischen Reichstag und Reichskanzler aus; die angenommene Resolution mit ihrem stereotyp-ledernen Ausdruck „daß der Reichstag mit den Ausführungen des Reichskanzlers nicht einverstanden ist“, bekam durch die Heftigkeit der Debatten den Charakter eines scharfen Mißtrauensvotums.

Damit war die Verfassungsfrage gestellt: Was wird nun weiter geschehen? In parlamentarisch regierten Ländern muß ein Minister, mit einem solchen Mißtrauensvotum beladen, zurücktreten. Herr von Bethmann-Hollweg hat sich, wie er später erklärte, aus diesem „sogenannten“ Mißtrauensvotum nichts gemacht und gar nicht daran gedacht, in Donaueschingen bei dem Kaiser seine Entlassung einzureichen. Er kam in den Reichstag zurück und hielt eine Statrede, als sei gar nichts geschehen. So war die sozialdemokratische Fraktion verpflichtet, ihn darüber zur Rede

zu stellen, und dem Reichskanzler so gut wie der bürgerlichen Mehrheit die Frage vorzulegen, ob sie die Konsequenzen ziehen wollen, indem entweder der Kanzler geht, oder der Reichstag ihn zum Gehen nötigt.

Zur Antwort berief sich Bethmann auf die Verfassung. Daß die Verfassung nicht aus einem Stück Papier besteht, sondern aus den realen Verhältnissen der Gesellschaft, das schien ihm unbekannt zu sein. Aus den papiernen Paragraphen der Verfassung demonstrierte er eifrig, daß Scheidemann im Unrecht sei; denn hier steht, daß der Kaiser den Reichskanzler zu ernennen hat. Wozu unser Redner aufforderte: daß der Kanzler auf ein Votum des Reichstages gehen und daß der Reichstag ihn dazu zwingen soll, wäre also direkt verfassungswidrig, wäre ein Umsturz der Verfassung. So etwas mag für parlamentarisch regierte Länder zutreffen, aber nicht für Deutschland, das gottlob nicht parlamentarisch regiert wird. Hier hat der Reichstag über den Reichskanzler nicht zu gebieten; das hat nur der Kaiser.

Der gute Mann, der so glänzend aus der Verfassung bewies, daß ihm ein Votum des Reichstages Luft sei, war nun allerdings sehr auf dem Holzwege. Er scheint zu glauben, daß in den Verfassungen der parlamentarisch regierten westeuropäischen Staaten irgend ein Paragraph enthalten ist, wonach die Minister auf die Aufforderung des Parlaments hin aus dem Amte scheiden müssen. In Wirklichkeit findet sich nirgends eine solche Bestimmung — aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nötig ist: will ein Parlament einen Minister beseitigen, so hat es in der Budgetverweigerung Mittel genug, ihn zu zwingen. In Wirklichkeit findet sich dort genau so wie hier der Paragraph: der König ernennt die Minister. Das Wesen des parlamentarischen Regierungssystems ist nicht in den Buchstaben der Verfassung enthalten, sondern in dem Willen der Parlamentarier, keine anderen Minister zu dulden, als solche, die ihr Vertrauen besitzen. Der König ernennt die Minister, gewiß, aber er findet keine anderen Minister, als solche, die der Parlamentsmehrheit genehm sind; andere können nicht regieren; und so ist der Ministerrat zu dem geworden, was er in der Blütezeit des Parlamentarismus war, zu einem Ausschuß der Parlamentsmehrheit. Die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament beruht nicht auf festen Vorschriften, sondern, so seltsam es auf den ersten Blick erscheint, auf Gewohnheit und Gebrauch — allerdings Gewohnheit und Gebrauch, hinter denen der Wille der herrschenden Klasse steht, die auf der ehernen Kraft der

tatsächlichen Verhältnisse beruhen und die gerade deshalb nicht formell festgelegt zu werden brauchen.

Verfassungsfragen sind nach einem bekannten Ausdruck Machtfragen. Aber hier zeigt sich, wie sehr man sich irrt, wenn man bei den modernen Verfassungsfragen an eine Machtfrage zwischen Reichstag und Regierung denkt. Wenn die Bourgeoisie und deshalb die Reichstagsmehrheit mal will, dann hat sie die Macht, Regierung und Militarismus auf die Knie zu zwingen, ohne daß dabei eine formelle Verfassungsänderung nötig ist. Aber diese Macht kommt hier nicht in Frage, weil sie einfach nicht will. Parlament und Regierung sind beides Organe der herrschenden Klasse; sollten mal die bürgerlichen Parlamentarier ihre Auftraggeber vergessen und für den eigenen Machtzuwachs das Kommando über die Regierung ausüben wollen, so würde die Bourgeoisie sie bald zur Ordnung rufen. Läßt man seinen Blick nicht durch abstrakte politische Theorien leiten, so sieht man, daß die größere Unabhängigkeit der Regierung vom Parlament nicht etwas speziell deutsches ist, sondern sich auch in Westeuropa unter parlamentarischen Formen mehr oder weniger durchsetzt. Eine gemeinsame Ursache dafür liegt in der Konzentration der Kapitalmacht in wenigen Händen, die auch eine Konzentration der politischen Macht in den Händen kleiner Gruppen von Regierungspersonen mit sich bringt, die der Vertretung des großen Bourgeoisvolkes als gleichwertig oder noch mehr gegenüberstehen. Eine andere Ursache liegt in dem Aufstieg des Proletariats.

Von einem Parlament als Einheit gegenüber der Regierung kann man heute ebensowenig reden, wie von dem „Volk“ als Ganzem. Das ging früher einigermaßen, als das Bürgertum als dritter Stand sich gegen den Absolutismus empor kämpfte und das Parlament sein Organ war. Jetzt liegt in dem Volk eine tiefe Kluft zwischen den Besitzenden und den ausgebeuteten Klassen. Und dieselbe Kluft geht quer durch den Reichstag. Hier steht nicht Reichstag gegenüber Regierung, sondern hier stehen bürgerliche Reichstagsmehrheit, Bourgeoisie, Regierung und das Militär — d. h. die militärischen Machthaber — zusammen, gegenüber der Sozialdemokratie, dem Proletariat, dem arbeitenden kommandierten Volk, einschließlich der Soldaten. Mögen zwischen Reichstagsmehrheit, Regierung, Militär, die alle dem Besitz vertreten, noch so viele Differenzen bestehen und gelegentlich scharf losbrechen, diese sind doch unendlich gering gegenüber dem alles beherrschenden scharfen Riß zwischen den Klassen. Weil nun das

Proletariat im Reichstag immer stärker wird und ihm daher jeder Machtzuwachs des Parlaments zugute kommen würde, deshalb will die besitzende Klasse diesen Machtzuwachs nicht und läßt sie ihre Interessen lieber durch die Regierung vertreten.

So war es ganz natürlich, daß die bürgerlichen Parteien bei der Rede Scheidemanns ein eisiges Stillschweigen bewahrten und nachher seine Aufforderung, der Resolution Taten folgen zu lassen, zurückwiesen. Wenn sich der Reichskanzler in seinen Worten auch auf papierne Paragraphen berief, seine Tat entsprach den realen Verhältnissen, sie entsprach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit. Und wäre er eine weniger trockene Natur, so hätte er sich unserem Redner gegenüber den Witz leisten können: wenn ich im Amte bleibe, so handle ich nicht nur nach meinem monarchischen, sondern zugleich nach Ihrem parlamentarischen Prinzip, denn ich besitze, trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheit, noch immer das Vertrauen der Mehrheit, wie die Herren selbst bezeugen können.

Wenn die sozialdemokratische Fraktion aufs neue den Antrag eingebracht hat, in die Verfassung die Abhängigkeit des Reichskanzlers vom Reichstag aufzunehmen, also hier formell festzulegen, was sonst nur unausgesprochener Gebrauch ist, so ist diese Abweichung gerade geboten bei einem Reichstag, der die größte Angst vor der eigenen Courage hat. Natürlich wird die Reichstagsmehrheit sich hüten, sich zu einer solchen Courage aufzuschwingen. Der Verfassungskampf der Sozialdemokratie kann nicht mit Hilfe der Vertreter der Bourgeoisie durchgekämpft werden. Dieser Kampf ist ein wirklicher Machtkampf, in dem jener Antrag in erster Linie als agitatorisches Mittel dient und die bürgerlichen Parteien zwingt, klar ihre Stellung über die Verfassung auszusprechen. Aber noch wichtiger sind in diesem Kampfe die anderen Fragen der letzten Session, die äußerlich gegen die Zabernaffäre und die Verfassungsfrage zurücktraten: die Arbeitslosenunterstützung und die Ankündigung eines Arbeitwilligenschutzgesetzes. Hier stehen wir mitten in den großen Lebensfragen des Proletariats; die Auseinandersetzungen und Kämpfe darüber werden am meisten dazu beitragen, die Arbeitermassen weiter zu sammeln, aufzurütteln und aufzuklären und damit die gesellschaftliche Macht des Proletariats zu steigern. Und dadurch werden erst die Verfassungsänderungen möglich, die für die Herrschaft des Proletariats nötig sind. —